



## „EIN BELASTENDES WOHNUMFELD, IN DEM DIE WOHNUNG NICHT MEHR RÜCKZUGSORT IST“

JE LÄNGER DER LOCKDOWN, DESTO WICHTIGER EINE  
DISKRIMINIERUNGSARME NACHBARSCHAFT: MEHR  
DAZU IM BERICHT AUS DER BERATUNG

THEMEN: FALLBEISPIELE, MIETVERTRAG IN EINFACHER SPRACHE,  
OMBUDSSTELLE DER LADS, FACHSTELLE ON TOUR  
GASTBEITRÄGE: DAS PROJEKT „WOHNHELDEN“, ÜPFI POSITIONSPAPIER  
ZU CORONA UND FRAUEN IN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

# NEWSLETTER #1 2021

Liebe Leser\*innen,

der aktuelle Newsletter gibt Ihnen einen kurzen Einblick in die Arbeit der Fachstelle und in aktuelle Themen zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Bevor wir auf die einzelnen Beiträge in diesem Newsletter eingehen, möchten wir Sie informieren, dass Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner die Expertise der Fachstelle in die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration einbringen konnten. Frau Dr. Droste vertrat am 9. März die Fachstelle beim 13. Integrationsgipfel der Bundesregierung.

Im ersten Beitrag finden Sie drei Fallbeschreibungen aus dem Arbeitsbereich Beratung und Begleitung. Am Beispiel von Fällen von Diskriminierung im bestehenden Mietverhältnis, bei Vertragskündigung und beim Abschluss eines Mietvertrages wird aufgezeigt: Zu Diskriminierung kann es unter vielfältigen Umständen kommen und ein Beratungsgespräch hilft, Ihre Rechte und Möglichkeiten des Widerspruchs zu klären.

Im zweiten Beitrag berichten wir von unseren Erfahrungen mit der Übersetzung eines Standardmietvertrages in einfache Sprache und welche Perspektive wir nach Diskussion im Fachbeirat der Fachstelle sehen, Mietverträge für alle möglichst leicht verständlich zu gestalten.

Alina Dinga vom Projekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ stellt in einem Gastbeitrag die neue vom DRK Berlin Südwest getragene Stelle vor, die das Ziel hat, Wohnraum für Geflüchtete zu akquirieren. Vermieten Sie Wohnraum oder haben Sie Ideen, wer bei der Vermietung an Geflüchtete Unterstützung braucht oder dafür motiviert werden kann, dann wenden Sie sich an die „Wohnhelden“.

Abschließend stellen wir die Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) vor, die bei der Durchsetzung des Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) unterstützt. Wir erläutern, in welchen Bereichen die Ombudsstelle Betroffenen vor dem Hintergrund der begrenzten Reichweite des LADG im Bereich des Wohnens eine wertvolle Unterstützung geben kann.

Als Literaturtipp in diesem Newsletter möchten wir auf die Seite [drogenalternativplanung.wordpress.com](https://drogenalternativplanung.wordpress.com) hinweisen. Vorgestellt wird das Ergebnis eines Forschungsprojektes zu den Sichtweisen von Drogenkonsument\*innen auf ihre Stadt und welche Rolle der Wohnraum für sie spielt. Dazu gibt es viele weiterführende Links zum Thema.

Weiter möchten wir auf die von Andrej Holm im Februar 2021 veröffentlichte Publikation [„Wohnen zwischen Markt, Staat und Gesellschaft“](#) hinweisen, in der neben aktuellen Trends des Immobilien- und Wohnungsmarktes u.a. analysiert wird, wie Ausgrenzung und Diskriminierung den Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum für viele Menschen systematisch einschränken.

Zuletzt eine Lektüre-Ankündigung in eigener Sache: Freuen Sie sich auf eine Sonderausgabe unseres Newsletters zum Leitbild „Berlin vermietet fair!“, die Sie im Laufe des Frühjahrs erreichen wird!



Viel Vergnügen beim Lesen des Newsletters,  
Ihr Fachstellenteam

# NEWSLETTER #1 2021

---

## INHALTSVERZEICHNIS:

FALLBEISPIELE AUS DEM ARBEITSBEREICH BERATUNG UND BEGLEITUNG	4
MIETVERTRAG IN EINFACHER SPRACHE	7
GASTBEITRAG: PERSPEKTIVEN AUF DEM WOHNUNGSMARKT – „WOHNHELDEN“ GESUCHT	8
OMBUDSSTELLE DER LANDESSTELLE FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG	9
POSITIONSPAPIER DER ÜBERPARTEILICHEN FRAUENINITIATIVE: CORONA UND DIE KRISE DER FRAUEN IN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE	10
FACHSTELLE „ON TOUR“	12

# DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT - FALLBEISPIELE AUS DEM ARBEITSBEREICH BERATUNG UND BEGLEITUNG

**Ezgi Özcan und Remzi Uyguner**

Auch in diesem Jahr stellt der Arbeitsbereich Beratung und Begleitung Betroffener in seinem Beitrag zum Newsletter der Fachstelle aktuelle und interessante Fallkonstellationen vor. Im Hinblick auf die große Menge der Beratungsanfragen möchten wir darauf hinweisen, dass die angeführten Fallbeispiele nur einen kleinen Auszug der erlebten Diskriminierungen darstellen, da unsere Fälle so vielfältig sind. Durch den Newsletter möchten wir Ihnen die unterschiedlichsten Fallkonstellationen unserer Arbeit vorstellen, die sich explizit im Bereich des Berliner Wohnungsmarktes abspielen. In den Fallbeschreibungen ist es uns ein Anliegen, die Perspektive auf die Mehrdimensionalität der Diskriminierungserfahrungen zu schärfen, um auch vermeintliche Grauzonen im Schutz vor Diskriminierung sichtbar zu machen. Deshalb stehen in den meisten unserer Fälle mehrdimensionale Betrachtungen im Fokus. Dies erreichen wir durch die Zusammenarbeit mit unseren starken Netzwerk- und Kooperationspartner\*innen, mit denen wir gemeinsam Interventionen gestalten, unterstützend und Empowerment orientiert beraten.

## **1. Fallkonstellation: Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und der sexuellen Orientierung**

In den letzten Monaten haben sich vermehrt Personen mit italienischen Bezügen an die Fachstelle gewandt, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, Geschlecht und/oder sexuellen Orientierung diskriminiert wurden und werden. Viele Betroffene erfahren Diskriminierung in der Nachbarschaft. Seit längerem registriert die Fachstelle einen zunehmenden Anstieg von Diskriminierungsfällen durch Nachbar\*innen, welche stark beleidigende, queerfeindliche und rassistische Indizien vorweisen. Meistens werden überproportional viele Lärmbeschwerden an die Hausverwaltungen geschickt, obwohl die Lärmbelästigung zumindest umstritten ist.

Die Betroffenen bekommen oftmals eine Mahnung oder Abmahnung, noch bevor sie zu den Anschuldigungen be-

fragt und um eine Stellungnahme gebeten werden. Sie sind ständigem Klopfen, Läuten und Beschimpfungen durch die Nachbar\*innen ausgesetzt. Dadurch entsteht ein sehr belastendes Wohnumfeld, in dem die Wohnung nicht mehr als Rückzugsort wahrgenommen wird. Oft trauen sich Ratsuchende nicht, die Vorfälle zu melden, weil sie befürchten, dadurch noch stärkeren Schikanen ausgesetzt zu werden.

In dem folgenden Fall spielte sich monatelang oben Genanntes in einer hellhörigen Altbauwohnung in Berlin Neukölln ab. Der Ratsuchende, ein 43 Jahre alter, als italienisch gelesener, homosexueller Cis Mann<sup>1</sup> wurde mit regelmäßigen lauten Knallen in der Nacht belästigt, was durch ein Lärmprotokoll unter Zeugen dokumentiert worden ist. Unter Zuhilfenahme dieses Protokolls hat sich der Betroffene mehrfach beim Vermieter und der Polizei beschwert.

Der Nachbar, ein älterer weißer, deutscher, hetero Cis Mann erwiderte, mit unbewiesenen Behauptungen, der Ratsuchende würde Müll in seinem Briefkasten und Hundekot vor seiner Tür liegenlassen, welches eine totale Verleumdung darstellt. Während der Pandemie versuchten der Ratsuchende und eine Beauftragte der Hausverwaltung mit dem Nachbarn zu sprechen, dieser zeigte sich aggressiv und abweisend. Kurz darauf fing er an, den Betroffenen zu belehren. „Dies sei Deutschland, und als Ausländer müsse der Ratsuchende über die vermeintlichen Regeln diszipliniert werden“ und dass er nicht auf Italienisch reden solle. Solch ein paternalistisches Auftreten erleben Menschen of Color sehr häufig.

Eine Person aus Italien als Mitbewohner im selben Haus zu haben, stellt für den Nachbarn offensichtlich ein Problem dar.

<sup>1</sup> Eine Cis-Person ist eine Person, bei der Geschlechtsidentität (wie fühle ich mich, wie lebe ich) mit dem bei Geburt eingetragenen Geschlecht übereinstimmt.

Das Verhalten des Nachbarn stellt eine Form der Missbilligung des Privatlebens des Ratsuchenden dar. In seinen privatesten Momenten hämmert der Nachbar lautstark an die Wände und unter den Fußboden, auch vor 22 Uhr. Im Flur lauert er ihm auf und beobachtet jeden Schritt. Der Betroffene ist seit Jahren den Schikanen des Nachbarn ausgesetzt. Im Sommer wurde zudem das Hinterrad des Fahrrads des Ratsuchenden mit einem Messerstich demoliert.

Als homosexuelle Person mit einer italienischen Migrationsgeschichte und einem temporär prekären Einkommen ist der Ratsuchende starker struktureller Benachteiligung ausgesetzt. Wir ordnen die Vorfälle klar als mehrdimensionale Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der ethnischen Herkunft des Betroffenen ein. Mehrdimensionalität beschreibt das Zusammenwirken von mehreren Diskriminierungen aufgrund von Machtverhältnissen, die zusammenspielen und die Betroffenen auf mehreren Ebenen gleichzeitig benachteiligen. Machtverhältnisse wie Diskriminierung aufgrund der nicht deutschen Herkunft, Homo-Feindlichkeit und Klassismus verteilen Macht strukturell ungleich und schließen bestimmte Menschen(gruppen) aus. Nach unserem Gewaltverständnis beinhaltet Gewalt nicht nur körperliche Verletzung. Vielmehr gilt es auch psychische, verbale, sexualisierte, ökonomische Gewalt und ihre Folgen zu beachten.

In unserem Beschwerdebrief machten wir die Hausverwaltung auf die Missstände aufmerksam und baten um einen um Isolierschichten für den Boden des Ratsuchenden und um eine wirksame Maßnahme gegen die Belästigungen des Nachbarn. Als Antwort erhielten wir eine ernüchternde Stellungnahme, indem der Konflikt als eine Fehde zwischen den beiden Mietparteien, die auf dem Rücken der Hausverwaltung ausgetragen werde, abgetan wurde. Es handle sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

An diesem Beispiel möchten wir die Schutzlücke des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u.a. für LSBTIQ\* Menschen in Nachbarschaftskonflikten deutlich machen. Mangels rechtlicher Sanktionen ziehen sich Hausverwaltungen und Wohnungsgesellschaften häufig aus der Mitverantwortung und leiten keine eigenen Schritte zur effektiven Beseitigung von Diskriminierungen ein, wie beispielsweise durch eine Abmahnung, Überarbeitung von Hausordnungen, Definition gemeinsamer Standards oder eine Veröffentlichung entsprechender Leitlinien.

## **2. Fallkonstellation: Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und des sozialen Status – Kündigung nur an Sinti\*zze und Rom\*nja Familien**

Die Fachstelle wurde Mitte November 2020 vom Integrationsbüro des Bezirksamtes Mitte über eine Kündigung der Mietverhältnisse von vier Sinti\*zze und Rom\*nja Familien in einem Mietshaus in Moabit informiert. Es handelt sich um sozial benachteiligte große Familien in schwierigen und beengten Wohnverhältnissen. Die Mietverträge sind den Betroffenen befristet ausgestellt worden.

Der Hinweis, dass nur Sinti\*zze und Rom\*nja Familien gekündigt wurde, wurde von der Fachstelle als ein eindeutiges Indiz einer rassistischen Diskriminierung bewertet. Da jedoch die Beendigung der Mietverhältnisse mit dem Auslaufen der befristeten Mietverträge begründet wurde, wurde gemeinsam mit dem Integrationsbüro Mitteentschieden, den Berliner Mieterverein als Konsultationspartner der Fachstelle zu konsultieren und eine gemeinsame Mieterversammlung zu organisieren. Diese hat am 08. Dezember 2020 auf Einladung des Integrationsbüros Mitte im Zille Club unter strikter Einhaltung der pandemiebedingten Vorsichtsmaßnahmen stattgefunden. Beteiligt waren drei betroffene Haushalte, das Integrationsbüro des Bezirksamtes Mitte, der Berliner Mieterverein, Lebenswelt gGmbH und unsere Fachstelle. Durch die Anwesenheit einer Familienhelferin konnte die Kommunikation in der Herkunftssprache der Familien gewährleistet werden. Die Schulsozialarbeiterin der GSS Schulpartner GmbH hatte im Vorfeld die Familien unterstützt und für den Informationsfluss an das Integrationsbüro gesorgt.

Zu Beginn der Mieterversammlung berichteten zwei Haushalte, dass ihre Mietverträge erneut befristet verlängert wurden. Somit blieb ein Haushalt akut von der Beendigung des Mietverhältnisses betroffen. Nach intensiver Erörterung der Sach- und Rechtslage kam der Vertreter des Berliner Mietervereins zu der Einschätzung, dass aus mietrechtlicher Sicht die Befristung der Mietverträge nicht wirksam sind und die betroffenen Haushalte im Falle einer juristischen Auseinandersetzung sehr gute Chancen zur Entfristung der Mietverträge hätten. Den Haushalten wurde auch erklärt, dass die Räumung der Wohnungen ohne einen rechtskräftigen Räumungstitel unmittelbar durch den Eigentümer nicht möglich ist.

Zum Schluss der Mieterversammlung hat der Berliner Mieterverein zugesagt, die Haushalte zu begleiten und ggf.

zu vertreten, wenn sie dies wünschen. Es soll angestrebt werden, dass sie Mitglied im Mieterverein werden. Die Kostenübernahme für die Mitgliedschaft ist im Land Berlin durch das Jobcenter möglich. Die Fachstelle wird die Entwicklungen aus der Sicht der Antidiskriminierungsberatung begleiten und ggf. den Schriftwechsel flankierend unterstützen.

Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, dass auch einer strukturellen Diskriminierung erfolgreich begegnet werden kann, wenn sich die öffentliche Hand, Initiativen, Vereine und Projekte vernetzen und die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Dabei ist auch unerlässlich, dass die Betroffenen ihre Lage realisieren, initiativ werden und sich gegen die Diskriminierung wehren.

### **3. Fallkonstellation: Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und Geschlecht, Sexismus – Eine Frau wird nicht in den Mietvertrag aufgenommen wegen ihres „nicht deutschen“ Passes.**

Im September 2020 besichtigte eine als italienisch gelebte<sup>1</sup> Ratsuchende zusammen mit Ihrem Partner eine zur Vermietung stehende Wohnung in Charlottenburg. Das Paar entschied, sich auf die Wohnung zu bewerben und schickte alle angeforderten Unterlagen per E-Mail an den Makler, der es an den Vermieter weiterleitete.

Die Unterlagen der Ratsuchenden wiesen ein Gehalt in Höhe des Fünffachen der Miete der Wohnung und eine ideale Kreditwürdigkeit auf, während das Gehalt ihres Partners nicht ausgereicht hätte, um die Wohnung allein zu mieten. Die Betroffene lebt zudem seit drei Jahren ununterbrochen in Berlin und arbeitet festangestellt als Senior Managerin in einem großen internationalen Unternehmen.

Eine Woche später bekamen sie die Bestätigung, dass alle Unterlagen in Ordnung seien und einen Termin mit einem Vertreter der Hausverwaltung. Am Ende des Treffens kommt es zu einer überraschenden Kehrtwende aufgrund eines vermeintlich „technischen“ Problems, das sich aus der Tatsache ergebe, dass die Hausverwaltung gemäß ihren internen Regelungen Verträge nur mit Mieter\*innen schließen könne, die einen deutschen Pass besäßen und

deshalb der Partner der Betroffenen allein als Hauptmieter angegeben werden müsste. Die Ratsuchende kritisierte die nicht gleichberechtigte Aufnahme in den Mietvertrag. Sie brachte zum Ausdruck, dass sie EU-Staatsbürgerin sei und sie es unverhältnismäßig und unfair fände, dass nach der Prüfung ihrer Zeugnisse, zwar ihre Kredit- und Zahlungswürdigkeit akzeptiert und Mietzahlung sowie Kautions verlangt wurden, sie aber nicht in den Mietvertrag aufgenommen werden würde. Der Vertreter der Hausverwaltung bekräftigte, dass es eine zwingende Voraussetzung sei, „Deutsch“ zu sein, um in den Mietvertrag aufgenommen zu werden.

Wieder eine Woche später erhielt das Paar den Mietvertrag per E-Mail, der unverändert nur auf den Namen des Partners ausgestellt wurde. In derselben Mitteilung wurde das Paar zu einem Treffen eingeladen, um die Schlüssel zu erhalten und die Kautions sowie die Miete zu hinterlegen.

Die Ratsuchende bat um eine Erklärung per E-Mail und um die Aufnahme in den Vertrag, da sie die Hauptbeitragszahlerin für die Miete ist, welche nicht berücksichtigt wurde. Anschließend wurde die Wohnung erneut inseriert.

Die Fachstelle hat in dem Fall in Abstimmung mit der Betroffenen dem Vermietenden eine Diskriminierungsbeschwerde geschickt und die Ratsuchende hat ihren Anspruch nach AGG § 21 fristgerecht geltend gemacht, so dass die Voraussetzungen einer gerichtlichen Auseinandersetzung gegeben sind.

Auch an diesem Fall wird deutlich, mit welchen Herausforderungen Frauen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu kämpfen haben und inwieweit Diskriminierungsmerkmale, wie die ethnische Herkunft und das Geschlecht intersektional miteinander verwoben sind.

<sup>1</sup> Eine Person, die als „italienisch“ wahrgenommen werden kann, unabhängig von der eigentlichen Herkunft

# MIETVERTRAG IN EINFACHER SPRACHE

## Sprache als Zugangsbarriere zum Mietvertrag: Vom Mietvertrag zum Glossar in leichter Sprache

Vermieter\*innen setzen häufig muttersprachliche oder sehr gute Kenntnisse der Deutschen Sprache voraus, um einen Mietvertrag mit einer Person abzuschließen. Aus der Perspektive der Fachstelle kommt es zur Diskriminierung, wenn von vorherein davon ausgegangen wird, dass jemand, der nicht akzentfrei oder auf muttersprachlichem Niveau die deutsche Sprache beherrscht, den Inhalt eines Mietvertrages nicht verstehen kann. Allein diese Vermutung des Unverständnisses genügt Vermiete\*innen häufig als Grund dafür, den Vertragsabschluss zu verweigern. Umgekehrt gehen Vermieter\*innen in der Regel ohne weitere Prüfung davon aus, dass eine Person mit stärker ausgeprägten Deutschkenntnissen den vorliegenden Mietvertrag in seiner sprachlichen und juristischen Komplexität versteht. Um diese Argumentation zu entkräften und vielen eine Wohnung Suchenden und Mieter\*innen das Verständnis des Mietvertrages zu erleichtern, beauftragte die Fachstelle eine professionelle Übersetzerin für einfache Sprache mit der Übersetzung eines Mustermietvertrags in leichte Sprache. Als Vorlage wurde ein Mustermietvertrag genutzt, den der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) 2018 auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt hatte.

## Definition und Zielsetzung „leichter“ bzw. einfacher“ Sprache

Nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen soll „leichte Sprache“ es Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ermöglichen, vollwertig am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben (siehe Präambel UN-Behindertenrechtskonvention). Dazu gehört unter anderem, Kommunikationsformen für Menschen mit Leseschwierigkeiten zu schaffen (vgl. Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention). Leichte Sprache zeichnet sich durch ein festes Regelwerk aus. Danach bestehen die Texte aus kurzen Hauptsätzen und verzichten möglichst auf Nebensätze. Es werden bekannte Wörter verwendet

und komplexe Begriffe erklärt. Eine Rolle spielen dabei auch die Darstellungsform der Texte sowie das Größenverhältnis von Buchstaben und Bildern. Davon abzugrenzen ist die einfache Sprache. Sie ist sehr viel freier in der Textgestaltung. Sie bedient sich häufig eines komplexeren Sprachstils und verwendet Nebensätze. Auch hier werden jedoch einfache Satzkonstruktionen und verständliche Wörter bevorzugt.

## Herausforderungen bei der Übersetzung eines Mietvertrags in einfache Sprache

Die Ausgangsposition der Fachstelle war, dass ein Mietvertrag in leichter Sprache in der Vermietungspraxis die Barriere für Menschen mit Leseschwierigkeiten senken könnte. Wohnungsunternehmen und Vermieter\*innen von Einzelwohnungen oder kleinen Wohnungsbeständen verwenden jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsversionen. Daher wäre es ggfs. hilfreich, wenn eine Übersetzung eines Mustermietvertrags von den Verbänden unterstützt würde. Darüber hinaus könnten Anti-Diskriminierungs-Beratungsstellen und die Mietervereine Wohnraumsuchende zu diesem Angebot informieren.

Auch ein Mustermietvertrag in leichter Sprache muss allerdings alle juristischen Anforderungen erfüllen. Die Fachstelle hat daher einen Fachanwalt gebeten, ein Gutachten zur Rechtskräftigkeit dieser Übersetzung zu verfassen. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass sich die Formulierung des Vertrags in leichter Sprache aus rechtlicher Perspektive als schwierig erweist: Die Übersetzung feststehender juristischer Begriffe ist teilweise nur mit weitläufigen Umschreibungen zu leisten und kann zu Missverständnissen führen. Somit wäre eine Übersetzung des Mustermietvertrages nicht zielführend für die Verständlichkeit und Rechtskraft des Mietvertrags. Die Fachstelle stellte das Gutachten in ihrem Fachbeirat zur Diskussion. Hier wurde vorgeschlagen, nicht die Übersetzung weiter zu entwickeln, sondern eine Erläuterung des Vertrages zu erarbeiten. Dies könne z.B. in Form eines Glossars erfolgen, der dem gewählten Vertrag beigelegt wird.

Aufgrund der Vielzahl der genutzten Mietvertragsversionen scheint also die Nutzungsfreundlichkeit und damit die Wirksamkeit eines solchen Glossars größer zu sein. Die Fachstelle konzentriert sich daher aktuell darauf, solche Erläuterungen in leichter Sprache und rechtssicher zu formulieren, passfähig zu möglichst vielen Mietverträgen. Dabei wird sie erneut von einem Fachanwalt unterstützt. Das

Ergebnis soll von Vermieter\*innen, Wohnungssuchenden und Mieter\*innen gleichermaßen genutzt werden können. Nach einer weiteren Abstimmung mit ihrem Fachbeirat (insbesondere den Vertreter\*innen der Wohnungswirtschaft und dem Berliner Mieterverein als Kooperationspartner der Fachstelle) wird die Fachstelle das Glossar im zweiten Quartal 2021 veröffentlichen.

## GASTBEITRAG: PERSPEKTIVEN AUF DEM WOHNUNGSMARKT – „WOHNHELDEN“ GESUCHT

**Alina Dinga, Projektleitung Wohnhelden**

Das Projekt „Wohnhelden – Vermieten an Geflüchtete“ akquiriert Wohnungen zur Vermietung an Geflüchtete. Hierbei arbeitet das von der DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH umgesetzte Modellprojekt mit aktiven Projekten und Initiativen zusammen, die bereits Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützen. Diese betreuen sie beispielsweise bei Wohnungsbesichtigungen sowie dem Bewältigen von Formalitäten. Die Mitarbeiter\*innen des „Wohnhelden“ Teams haben sich hingegen vordergründig auf die Betreuung der Vermieter\*innen spezialisiert und klären alle Fragen zum Vermietungsprozess an Geflüchtete und beraten bei Bedarf auch nach dem erfolgreichen Abschluss des Mietvertrages. Besonders auf dem hart umkämpften Berliner Wohnungsmarkt ist es wichtig für dieses Thema zu sensibilisieren, um Personengruppen, die häufig bei der Vergabe von Wohnungen nicht berücksichtigt werden, eine Perspektive zu bieten.

Um die Bekanntheit des Projektes zu steigern, steht im Mittelpunkt der Bewerbung eine großangelegte Kampagne, die im Februar 2021 auf großen Anzeigentafeln in Berlin bestaunt werden kann. Ausführliche Informationen sind zudem auf der Internetseite [www.wohnhelden-berlin.de](http://www.wohnhelden-berlin.de) zu finden. Wenn auch Sie zum „Wohnhelden“ werden wollen und an einer Zusammenarbeit interessiert sind, nehmen Sie unter der Telefonnummer 030 790 113 60 oder per E-Mail unter [wohnhelden@drk-berlin.net](mailto:wohnhelden@drk-berlin.net) Kontakt auf.

Das Projekt wird finanziert von der Beauftragten für Integration und Migration aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

**Die beste Adresse  
für Geflüchtete:  
eine eigene.**

Jetzt Wohnraum an geflüchtete Menschen vermieten!  



**WOHNHELDEN**  
 +49 30 790 113 60  
[wohnhelden-berlin.de](http://wohnhelden-berlin.de)

**Helfen Sie Menschen  
bei der Flucht.  
In die eigenen 4 Wände.**

Jetzt Wohnraum an geflüchtete Menschen vermieten!  



**WOHNHELDEN**  
 +49 30 790 113 60  
[wohnhelden-berlin.de](http://wohnhelden-berlin.de)

Abbildungen: © Wohnhelden, DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH



## OMBUDSSTELLE DER LANDESSTELLE FÜR GLEICHBEHANDLUNG – GEGEN DISKRIMINIERUNG

Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) ist seit dem 26.06.2020 in Kraft. Es erlaubt Personen, die sich durch das öffentlich-rechtliche Handeln des Landes Berlin diskriminiert fühlen, dagegen vorzugehen. Im § 14 LADG ist normiert, dass eine LADG-Ombudsstelle von der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung errichtet werden soll, um Personen zum LADG zu beraten sowie juristische Expertise zu schaffen. Dies soll mehr Rechtssicherheit über das neue Gesetz gewährleisten. Die neue LADG-Ombudsstelle nahm ihre Arbeit am 08.10.2020 unter der Leitung von Dr. Doris Liebscher auf. Um mehr über die Tätigkeiten der Ombudsstelle zu erfahren, lud die Fachstelle sie zu einer Fachbeiratssitzung im Dezember 2020 ein.

Die Ombudsstelle ist der Senatsverwaltung angegliedert, jedoch fachlich nicht weisungsgebunden. Ihre Aufgaben sind im §14 LADG festgeschrieben, wobei es ihre zentrale Aufgabe ist, Personen zum LADG zu beraten. „Personen“ wird im Falle des LADG weit ausgelegt, sodass auch Antidiskriminierungsberatungsstellen (juristische Personen) sich an die Ombudsstelle wenden können. Weiterhin kann sie angefragt werden, um gerichtliche Gutachten zu erstellen oder für außergerichtliche Interventionen. Für die Durchführung und Stellung von Klagen hat sie keine Befugnisse.

Für die Fachstelle ist insbesondere relevant, inwieweit die Ombudsstelle bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt unterstützen könnte. Das LADG greift in diesem Handlungsfeld nur eingeschränkt, weil im Falle von Diskriminierung keine direkten Leistungsansprüche an die landeseigenen Wohnungsunternehmen gestellt werden können. Die Ombudsstelle hat daher nur begrenzte Möglichkeiten, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin sind von ihrer Rechtsform her Körperschaften des Privatrechts, deshalb ist hier im Falle von Diskriminierung im Bereich Wohnen weiterhin nur das bundesweit geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zuständig.

Trotzdem kann die Ombudsstelle bei an sie herangetragenen Diskriminierungsfällen, die durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen herbeigeführt wurden, das Unternehmen kontaktieren und zur Achtung des LADG auffordern. Weiter kann sie die Gesellschafter\*innen in den Aufsichtsräten zu Diskriminierungsbeschwerden informieren. Eine aktivere Rolle könnte die Ombudsstelle und das LADG im Falle von Unterstützung Geflüchteter bei der Erhaltung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) haben. Bisher ist ein solcher Fall an die Ombudsstelle nicht herangetragen worden. Dies könnte sich mit zunehmender Bekanntheit der Ombudsstelle ändern.

Die Fachstelle freut sich auf zukünftige Kooperationen mit der Ombudsstelle, zur Prävention und Verfolgung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

# POSITIONSPAPIER: CORONA UND DIE KRISE DER FRAUEN IN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE

## Positionspapier der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e. V., Beirat Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen

Corona hat es auf den Punkt gebracht: Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast bei der Versorgung von Kindern, Frauen arbeiten verstärkt in Teilzeit und in prekären Beschäftigungsbereichen. Sie sind vermehrt in sozialen Berufen und im Dienstleistungssektor zu finden. Home-Office kommt für viele Frauen nicht in Frage oder löst keine Probleme, sondern ganz im Gegenteil: Home-Office schafft oft genug neue Probleme.

Die geforderte Omnipräsenz und Leistung von Frauen insbesondere in Krisenzeiten wurde und wird immer deutlicher. Die häusliche Angebundenheit im Lockdown, die geforderte Präsenz für Kinder auch im Home Schooling Ansprechpartnerin zu sein, erhöht die Spannungen in Familien, insbesondere wenn bereits zuvor schon soziale Schwierigkeiten zu bewältigen waren.

Die erste repräsentative Umfrage zu Gewalt in Corona Zeiten der Technischen Universität München von 06/20 (<https://www.tum.de/die-tum-aktuelles/pressemitteilungen/details/36053>) spricht deutliche Worte: „Rund 3 Prozent der Frauen in Deutschland wurden zu Hause in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen Opfer körperlicher Gewalt, 3,6 Prozent wurden von ihrem Partner vergewaltigt. In 6,5 Prozent aller Haushalte wurden Kinder gewalttätig bestraft.“

Einkommens-, und Arbeitsplatzverluste, Gewalterfahrungen, hohe Belastungen durch zusätzliche Aufgaben in der Kindererziehung und Kinderunterstützung prägen bis heute für viele Frauen ihre aktuelle Lebenssituation unter Pandemiebedingungen.

Gibt es hierzu auch noch keine verlässlichen Zahlen, ist aufgrund der oben genannten Ausgangslage davon auszugehen, dass es auch und insbesondere Frauen sind, die ein hohes Risiko tragen, wohnungslos zu werden. Ins-

besondere Alleinerziehende mit Kindern werden es aber in Folge schwer haben, bezahlbaren Wohnraum auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt zu finden.

Zwar haben die Berliner Politik und die zuständigen Senatsverwaltungen im Bereich der allgemeinen Wohnungsnotfallhilfe in der Krise auch schnell reagiert und zusätzliche Angebote geschaffen, aber die besonderen Bedarfe von wohnungslosen Frauen sind nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden.

Die drei neu eingerichteten Einrichtungen im 24/7 Modus wurden ausschließlich gemischtgeschlechtlich vorgehalten. Frauen wurden lediglich auf separate Etagen oder anders abgetrennte Bereiche verwiesen. Die Anerkennung jahrelang erkämpfter frauenspezifischer Bedarfe, die zwingend eine Unterbringung ausschließlich für Frauen vorsieht, wurde gänzlich außer Acht gelassen.

Die bereits vor Corona existierenden vier Frauen-Notübernachtungen waren aufgrund der notwendigen Platzreduzierung maximal ausgelastet und mussten die Aufnahme von bis zu 190 Anfragen von Frauen im Monat Mai ablehnen (im Februar ohne Corona „nur“ 84 abgelehnte Anfragen).

Was bedeutet das für die Politik und was für die Verbände? Was lernen wir aus dieser Krise, die noch immer anhält? Welche Maßnahmen sollten umgehend umgesetzt werden?

### Unsere Forderungen:

um der spezifischen Situation von Frauen in Wohnungsnot gerecht zu werden:

- Unterbringung von Frauen mit und ohne Kinder ausschließlich in hierfür eigene Immobilien, keine gemischtgeschlechtliche Unterbringung
- Sicherstellung der frauenspezifischen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe wie z. B. die Krisen- und Clearingeinrichtung für Frauen, Housing First für Frauen, Notübernachtungen

- Schaffung zusätzlicher Einrichtungen/Angebote, so dass die Platzkapazität unter Wahrung der Abstandsregeln zumindest erhalten bleibt
- Aufrechterhaltung der Finanzierung für eine 24/7-Ausstattung frauenspezifischer Notübernachtungen und Kältehilfe, um eine gesicherte Rückzugsmöglichkeit auch tagsüber zu gewährleisten (z. B. auch bei Quarantäne). Tagesaufenthalte ausschließlich für Frauen sicherstellen
- Gewährleistung psychologischer Beratung für Frauen in Wohnungsnot, auf Grund der ohnehin hohen psychischen Belastung. In Pandemiezeiten steigt diese Belastung (u.a. durch häusliche Gewalt, weniger Trennungsmöglichkeiten, siehe auch Quarantäne)
- Sicherstellung frauenspezifischer Gesundheitsangebote für alle Frauen auch während der Pandemie (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen)
- Aussetzung von Räumungen und Übernahme von Mietschulden, wenn diese auf Grund von pandemiebedingten finanziellen Einbußen entstanden sind
- Aufbau und Zugang zu einer technischen Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Leistungsangebote für alle involvierten Akteur\*innen
- Schaffung eines zusätzlichen verbandsübergreifenden Personalpools für Krisenzeiten z. B. bei Quarantäne oder Krankheitsnotstand
- Erreichbarkeit aller Behörden/Ämter auch während der Pandemie gewährleisten

Unabhängig des generellen Mehrbedarfes an frauenspezifischen Angeboten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe ist es gerade in Krisenzeiten notwendig, den besonders vulnerablen Zielgruppen Hilfe zukommen zu lassen. Hierzu gehören vorrangig Frauen mit und ohne Kinder in Wohnungsnot. Der Erhalt oder die Bereitstellung von Wohnraum beinhaltet insbesondere für Frauen mit Gewalterfahrung ein existentielles Bedürfnis für Rückzug, Sicherheit und Schutz.

In Zeiten der Pandemie und finanzieller Haushaltsengpässe muss zwingend gewährleistet werden, dass Einsparungen nicht zu Lasten der Schwächsten gehen. Gerade Frauen mit ihren besonderen Bedarfen müssen geschützt und bedarfsgerecht versorgt werden.

Für die Mitglieder der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen e.V. und ihres Beirats Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Frauen:

**Carola v. Braun**, Vorstand Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V.

**Birgit Münchow**, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

**Elke Ihrlich**, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

**Ingrun Hoffknecht**, Bürgerhilfe K.d.H. gGmbH.



## FACHSTELLE „ON TOUR“

Unter der Rubrik Fachstelle „on tour“ berichten wir auch dieses Mal wieder über Beiträge der Fachstelle zu wissenschaftlichen und praxisbezogenen Veranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit im Bereich Wohnen. Gleichzeitig weisen wir damit auf die bundesweiten Aktivitäten zum Handlungsfeld hin.

### Rotterdam: Konferenz „Faire Miete für alle“

Seit 2019 besteht ein fachlicher Austausch zwischen der Fachstelle und RADAR, einer in Rotterdam verorteten Agentur, die sowohl zum Thema Wohnen forscht als auch wohnungswirtschaftliche Akteure weiterbildet. RADAR setzt sich für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein. Am 5. Oktober 2020 veranstaltete RADAR eine digitale Konferenz „Faire Miete für alle“. Expert\*innen aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden hielten Vorträge über Testing-Verfahren, Vermietungsstrategien und rechtliche Rahmenbedingungen der Wohnraumvergabe.

Dr. Christiane Droste, Koordinatorin und Alexander Thom, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fachstelle, stellten die Arbeit der Fachstelle vor, in einem Vortrag „Fair renting – Fair living. Berlin’s Competence and Advice Centre against Discrimination on the Housing Market“. Anschließend diskutierten die Teilnehmer\*innen der Podiumsdiskussion über Möglichkeiten zur Verhinderung von Diskriminierung in Vermietungsprozessen. Die Veranstaltung ist – teils in niederländischer, teils in englischer Sprache - weiterhin [online zugänglich](#).

### Oktober 2020: „Tacheles! – Marburg, lass uns reden“- Digitale Vernetzungskonferenz zu Rassismus und Ausgrenzung in Marburg

Am 30. Oktober 2020 fand eine Vernetzungskonferenz in Marburg statt. Ziele der Veranstaltung waren Vernetzung, Diskussion und die Entwicklung neuer Projekte gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit. Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner trugen im Rahmen der Konferenz zu einem digitalen Workshop zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bei, mit einem Fokus auf Rassismus in diesem Handlungsfeld. Die Erkenntnisse aus

diesem und anderen Workshops der Konferenz wurden im Anschluss öffentlich per Live-Stream allen Interessierten vorgestellt.

Die Konferenz war Teil des Handlungsprogramms „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“, das im Januar 2020 von der Stadtverordnetenversammlung Marburg beschlossen wurde.

### November 2020: Bauhaus-Universität Weimar - Ringvorlesung „Städte ohne Rassismus“

Am 25. November 2020 hielten Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner den Vortrag „Rassismus auf dem Wohnungsmarkt: Wie kann man Diskriminierungen verhindern?“ im Rahmen der digitalen Ringvorlesung „Städte ohne Rassismus“ an der Bauhaus-Universität Weimar. Fokus des Vortrags war die Problematik der rassistischen Diskriminierung im Bereich Wohnen und die Vorstellung der Fachstellenarbeit. Abschließend diskutierten Student\*innen und Teilnehmer\*innen der Veranstaltung—unter Moderation der Fachstellenkoordinator\*innen Möglichkeiten, um Rassismus auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Zu dieser Veranstaltung wird die Fakultät Architektur und Urbanistik 2021 eine Publikation herausgeben.

### Februar 2021: Input zum Dokumentationssystem der Fachstelle beim AdiNet Nordhessen

Die Fachstelle hat in Zusammenarbeit mit anderen Berliner Beratungsstellen ein Dokumentationssystem zu Diskriminierungsfällen bei der Wohnungssuche entwickelt und 2020 ausgiebig getestet. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Entwicklung und Testzeit wurden am 09.02. beim AdiNet Nordhessen vorgestellt. Mehr Infos zum Antidiskriminierungsnetzwerk finden Sie [hier](#). Diskutiert wurde unter anderem über Herausforderungen eines Dokumentationssystems das von mehreren Stellen gemeinsam genutzt wird und welche Vorteile die Öffentlichkeitsarbeit mit den so erhobenen Daten haben kann.

## IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

[www.fairmieten-fairwohnen.de](http://www.fairmieten-fairwohnen.de)

[fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de](mailto:fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de)

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).



### STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



### BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin Brandenburg

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:  
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**